Gemeinde Kall Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 156/2026	öffentliche Sitzung
Vorlage erstellt: 11.06.2026	Federführung: 2.1	TL: Frau Keutgen SB: Frau Dahm

Mitzeichnung durch:	Bürgermeister	Allg. Vertreter
Teamleiter/in	Sachbearbeiter/in	Kämmerer, wenn haushaltsrechtl. Auswirkungen:

Haushaltsmäßige Auswirkungen:

X Vorlage berührt nicht den Haushalt.

Mittel verfügbar bei — Euro

über-/außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen erforderlich bei — Euro
Deckung erfolgt durch

Freiwillige Leistung der Gemeinde

Gremium	**Termin**	
Ausschuss für Entwicklung, Umwelt, Digitalisierung und öffentl. Sicherheit	25.06.2026	vorberatend
Rat	09.07.2026	beschließend

1. Änderung des Bebauungsplanes Kall Nr. 17 „Knoppen III“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB
a) Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung
b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

a) Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Den Stellungnahmen bzw. Abwägungen der Verwaltung sowie den Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Die diesbezüglich erstellten Listen (Anlage 1 = Behörden, TÖB; Anlage 2 = Öffentlichkeit) sind Bestandteile des Beschlusses.

b) Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Kall Nr. 17 „Knoppen III“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB als Satzung beschlossen und die Entscheidungsbegründung verabschiedet.

Plangeltungsbereich:

Der Plangeltungsbereich für die 1. Änderung des Bebauungsplans Kall Nr. 17 „Knoppen III“ wird durch die beigefügte Übersichtskarte (Anlage 3) näher bestimmt. Dieser Plan ist Bestandteil der Beschlüsse.

Sachdarstellung:

Der Rat der Gemeinde Kall hat in seiner Sitzung am 08.07.2025 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Kall Nr. 17 „Knoppen III“ gefasst.

Die Aufstellung der 1. Änderung des o.a. Bebauungsplanes soll im sogenannten „beschleunigten Verfahren“ nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt werden. In diesem Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Ziel der Planung ist es, für das Grundstück Gemarkung Kall, Flur 3, Flurstück 384, eine bauliche Nutzung zu ermöglichen. Der Antragsteller beabsichtigt auf dem Grundstück eine Carportanlage sowie im späteren Verlauf ein Wohngebäude zu errichten.

In der Sitzung des Rates der Gemeinde Kall am 08.07.2025 wurde gleichzeitig die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Kall Nr. 17 „Knoppen III“ beschlossen.

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 04.08. bis einschließlich 08.09.2025 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden per Mail am 21.07.2025 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

Bereits ab dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung durch Anschlag an der Bekanntmachungstafel der Gemeinde Kall und Einstellung ins Internet unter www.kall.de am 23.07.2025, im Vorfeld der eigentlichen Offenlage, hatte die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Bauleitplanung zu informieren.

Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen einschließlich der Stellungnahmen bzw. Abwägung der Verwaltung mit Beschlussvorschlägen sind den beigefügten Listen (Anlage 1 = Behörden,TÖB / Anlage 2 = Öffentlichkeit) zu entnehmen.

Seitens der Öffentlichkeit ist eine Stellungnahme (anonym) zum Verfahren eingegangen.

Nachfolgende Unterlagen sind der Einladung zur Sitzung beigefügt.

- Anlage 1 Abwägungsliste Behörden und TÖB
- Anlage 2 Abwägungsliste Öffentlichkeit
- Anlage 3 Übersichtskarte
- Anlage 4 Planzeichnung
- Anlage 5 Begründung
- Anlage 6 Textliche Festsetzungen
- Anlage 7 Artenschutzrechtliche Vorprüfung

Der Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 25.06.2026 einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst.